BGA kompakt

digitaler produktpass (DPP)

Übersicht zur Verordnung der EU-Kommission für einen digitalen Nachweis der Nachhaltigkeit eines Produkts

24. April 2025

Worum geht es?

Der digitale Produktpass ist ein zentrales Element des europäischen Green Deal. Er gehört zu den neuen Maßnahmen der geplanten Verordnung über das Ökodesign für nachhaltige Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, kurz ESPR).

Ziel des Produktpasses soll sein, die Nachhaltigkeit von Produkten zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dafür sollen künftig Produkte mit einem digitalen Nachweis ausgestattet werden, der wichtige Informationen zur Umweltverträglichkeit enthält. So sollen Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg transparent nachvollzogen werden.

Welche Informationen genau enthalten sein müssen, hängt von der jeweiligen Produktgruppe ab und wird von der EU-Kommission festgelegt. Mögliche Inhalte sind zum Beispiel:

- Angaben zu verwendeten Materialien und deren Herkunft
- Informationen über einzelne Komponenten
- Technische Daten
- Recyclingmöglichkeiten
- Potenzielle Umweltauswirkungen

Der digitale Produktpass soll Verbrauchern, Unternehmen und Behörden helfen, informierte Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen. Zudem erleichtert er Zollbehörden die Kontrolle von Importwaren.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind sowohl Produkthersteller als auch Verarbeiter und Importeure, da alle relevanten Informationen zu dem Produkt, seinen Materialien, seiner Herkunft, Verarbeitung, Nutzung, Haltbarkeit, Lebensdauer und Bedienung in dem Produktpass gelistet werden müssen. Die Produkte dürfen nur dann in Umlauf gebracht werden, wenn sie diese Anforderungen erfüllen.

Wie ist die Position des BGA?

Klare Rahmenbedingungen und eine einfache und unbürokratische Vollziehbarkeit der Anforderungen sind essenziell für eine erfolgreiche Umsetzung. Es ist jedoch absehbar, dass der Produktpass eine Belastung für Hersteller – und im Zuge der erweiterten Herstellerverantwortung auch Importeure – darstellen wird, aufgrund des erheblichen Dokumentationsaufwands. Weiterhin

bestehen Fragen zur Informationspflicht, Zuständigkeit und Verantwortungsträgern. Es ist bisher unklar, welche Behörden genau für die Erhebung und Nachverfolgung zuständig sein wird. Die Fragen, wie der/die Informationspflichtige festgestellt wird, was passiert, wenn Daten entlang der Lieferkette nicht verfügbar sind und wer bei Fehlern in vorgelagerten Stufen der Lieferkette die Verantwortung trägt, bleiben ebenfalls offen.

Wie ist der Umsetzungsstand?

Der Produktpass wurde mit Mehrheit im europäischen Parlament beschlossen und ist am 18. Juli 2024 in Kraft getreten. Damit ersetzt er die bisherige Ökodesign Richtlinie. Bis März 2025 hat die EU-Kommission Zeit einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Richtlinie zu erstellen, welcher sämtliche produktgruppen listen muss für welche die neue Verordnung in Kraft treten soll. Die ersten spezifischen Produktverordnungen sollen bis Ende 2025 in Kraft treten und belaufen sich bisher auf Textilien und Stahl. Der erste delegierte Rechtsakt kann frühstens 12 Monate nach der Verordnung selbst in Kraft treten (also Juli 2025), von welchem Zeitpunkt an Unternehmen 18 Monate Zeit haben um ihre Produkte den neuen Anforderungen anzupassen.

Vorgesehener Zeitplan:

2025 – 2026	Pilotphase & erste Implementierung (Produktgruppen werden ausgewählt, System getestet & erste Umsetzung beginnt)
Ab 2026	Ausweitung auf breitere Palette an Produkten
2027 - 2030	Vollständige Umsetzung, Integrierung in nationale Rechtssysteme, Anpassungen & Überarbeitungen wo nötig

Aktuelle Maßnahmen des BGA:

Der DPP wurde im Umwelt- und Energieausschuss besprochen. Weiterhin fand ein Austausch mit dem zuständigen Referatsleiter des BMWK statt und es kam zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss.

Weiterführende Informationen:

New Ecodesign for Sustainable Products Regulation (2024)

Ecodesign for Sustainable Products Regulation - European Commission

Der Digitale Produktpass – Eine Übersicht

Ansprechpartner:

Stephanie Schmidt Justiziarin, Abteilungsleiterin Recht + Wettbewerb
Dr. Andreas Rademachers Leiter Politik + Strategie, Abteilungsleiter Energie + Umwelt